Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerb für ein neues Stadttheater in Bern.

(Mit einer Tafel.)

III. (Schluss.)

Auf beiliegender Tafel und in nachstehenden Abbildungen ist der durch einen dritten Preis ausgezeichnete Entwurf „Illusion“ des Herrn Architekten *Rud. Streiff* in Zürich wiedergegeben. Das Tafelbild ist besonders geeignet, die Lage des Bauplatzes und dessen Umgebung, sowie die Wirkung der letzteren auf das Gebäude zu veranschaulichen. In dem preisgerichtlichen Gutachten fand die Grundrisslösung dieses Entwurfes wegen der zweckmässigen Treppenanlagen und namentlich der seitlichen Notausgänge Anerkennung. Die starke Ueberbauung des Parterre durch den ersten Rang — eine Folge des allzu knapp bemessenen Bauplatzes — tritt auch hier, wie bei den andern preisgekrönten Entwürfen in Erscheinung. Neben dem dargestellten Entwurf hatte der Verfasser noch eine Variante geliefert.

Miscellanea.

Anhalten einer Lokomotive durch Gegendampf. Die Frage, ob es überhaupt ratsam und nützlich ist, zum Anhalten einer mit kräftiger Bremse versehenen Lokomotive in Gefahrfällen ausser der Bremse auch noch Gegendampf anzuwenden, bildet seit einiger Zeit Gegenstand der Er-

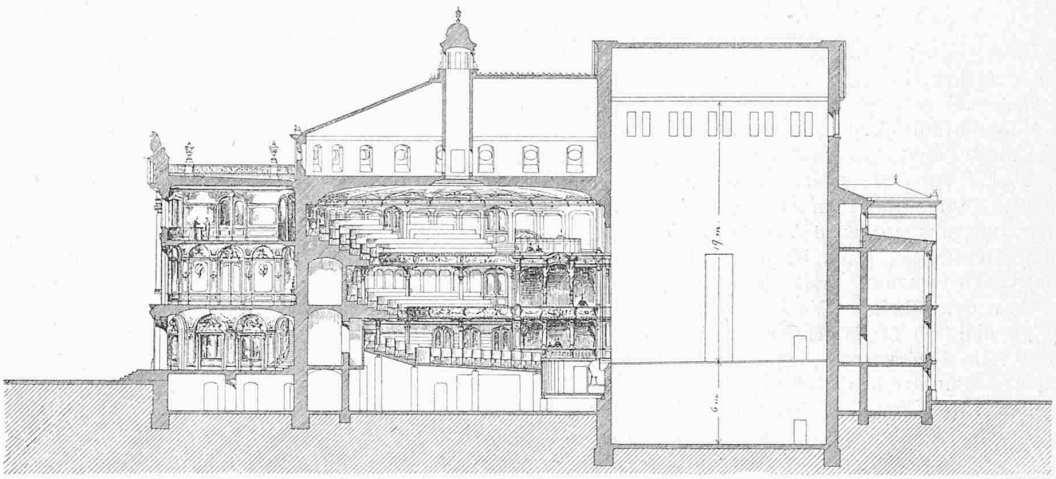

Längenschnitt 1 : 500.

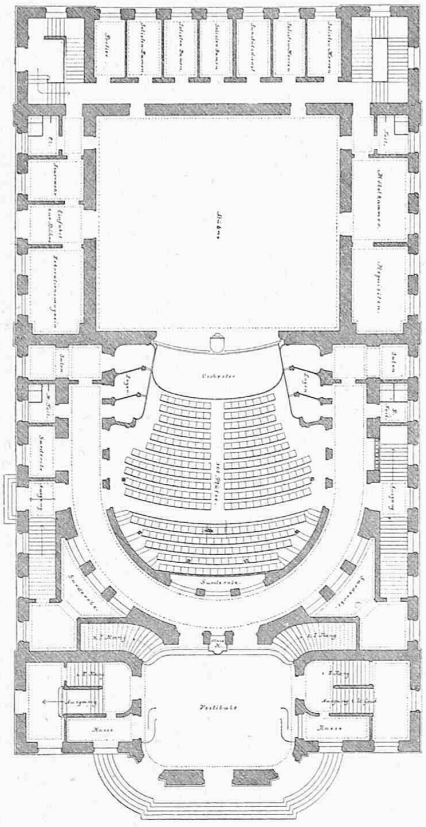

Erdgeschoss-Grundriss 1 : 500.

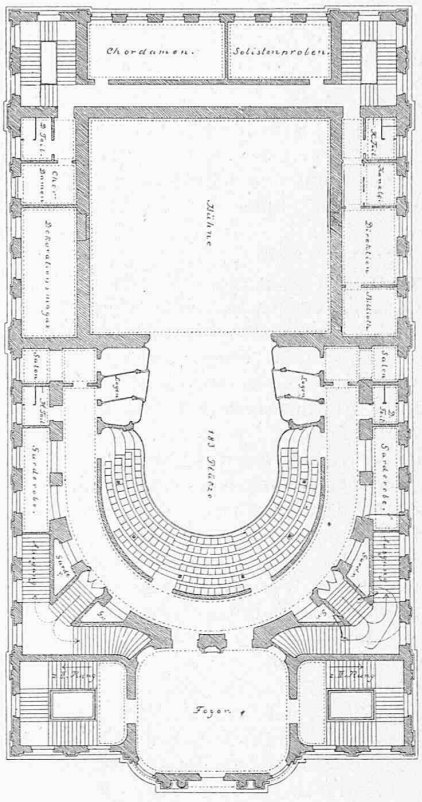

Grundriss vom I. Rang 1 : 500.

III. Preis. Entwurf von *Rud. Streiff*, Arch. in Zürich. Kennwort: «Illusion».

Wettbewerb für ein neues Stadttheater in Bern.

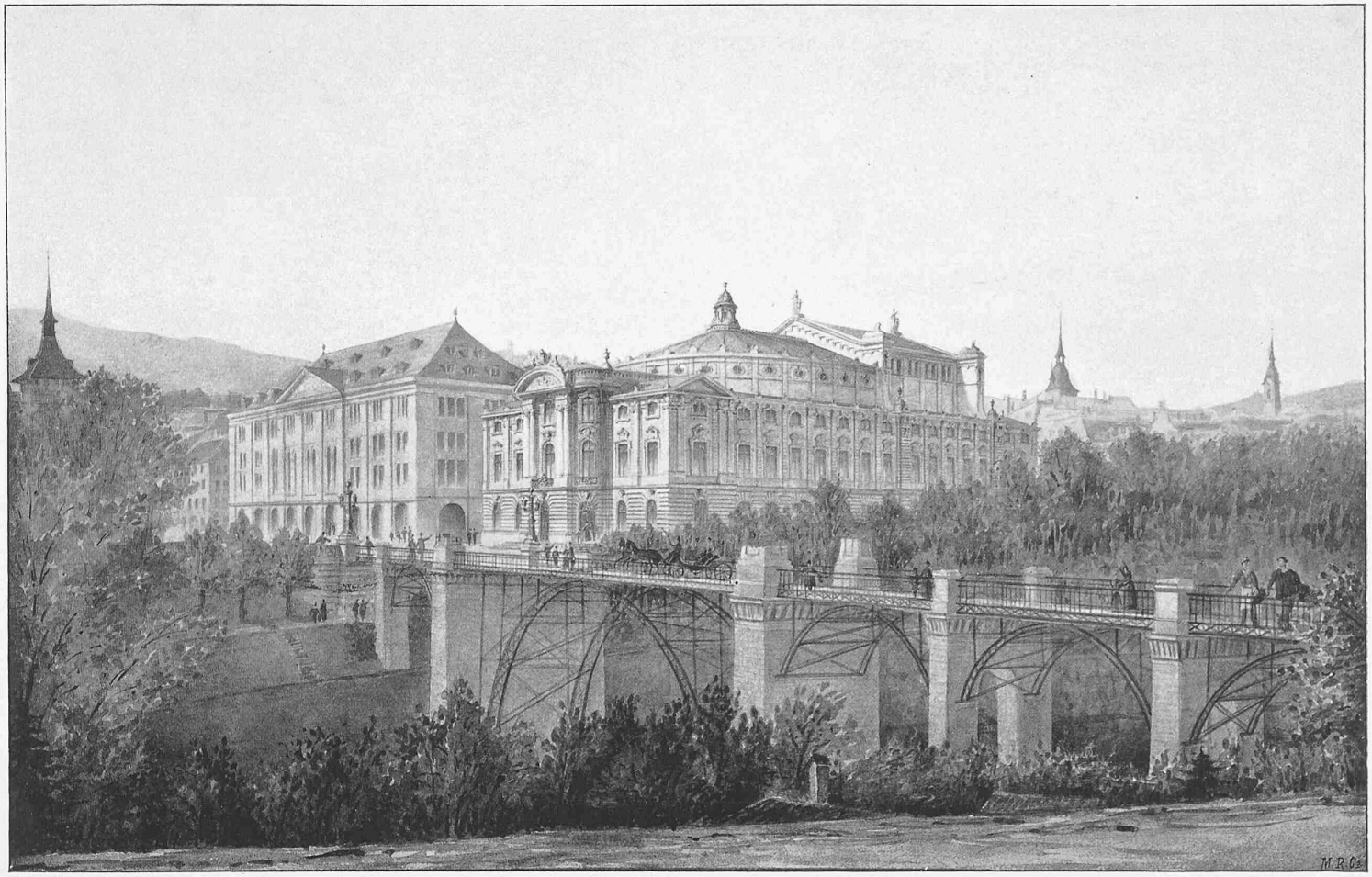

III. Preis. Entwurf von *Rud. Streiff*, Architekt in Zürich. Kennwort: «Illusion».

Wettbewerb für ein neues Stadttheater in Bern.

Photographie des Originals (Aquarell).

Typ. Zürcher & Furrer in Zürich.

Aetzung von *Meisenbach, Riffarth & Cie.* in München

Seite / page

81(3)

leer / vide /
blank

örterung in der amerikanischen Fachpresse. Eine eingehende Abhandlung in der «Railroad Gazette» vom 4. Februar d. J. gelangt im wesentlichen zu dem Schlusse, dass die Anwendung des Gegendampfes dann zwecklos und sogar nachteilig sei, wenn die Wirkung der Bremse ausreicht, die Räder festzustellen. Denn schon dieses Feststellen vermindert bekanntlich die Reibung der Räder auf den Schienen und verlängert die Zeit vom Beginn des Bremsens bis zum Anhalten. Wenn es aber nicht zweckmässig sei, die Räder ganz fest zu bremsen, so sei es natürlich noch weniger von Nutzen, sie durch Gegendampf zum Schleudern zu bringen. Diese Ansicht erscheint zutreffend; dass sie aber in den Kreisen der deutschen Eisenbahnfachleute nicht allgemein geteilt wird, ergiebt sich aus einer im Centrbl. d. Bauverw. mitgeteilten Bemerkung, die im «Verein deutscher

Wettbewerb für ein neues Stadttheater in Bern.

III. Preis. Entwurf von *Rud. Streiff*, Arch. in Zürich. Kennwort: «Illusion».

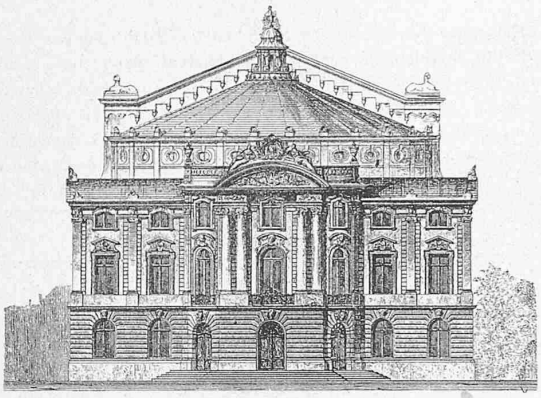

Hauptfassade 1 : 500.

Maschineningenieure» in der Sitzung vom 30. November v. J. gelegentlich der Besprechung des Eisenbahnunfalles auf dem Potsdamer Südringbahnhof in Berlin gemacht wurde. Als ein Umstand, der bei dem Unfall mitgewirkt haben dürfte, wurde nämlich angeführt, dass der Gegendampf nicht habe wirksam werden können, weil die Bremse zu fest angezogen war. Letztere Annahme werde durch die Beobachtung nahegelegt, dass die Triebräder der Lokomotive beim Einfahren in die Halle schleiften. Nach der vorher erörterten Auffassung bestand aber der Nachteil des zu festen Anziehens der Bremse nicht darin, die Wirkung des Gegendampfes gehemmt zu haben, sondern in der Herbeiführung des Schleifens der Räder an sich, das den Bremsweg verlängerte. Wäre die Bremswirkung etwas schwächer gewesen, sodass die Räder gerade noch hätten rollen können, so hätte sich ein kürzerer Bremsweg ergeben; wäre dann aber ausser der Bremse auch noch Gegendampf angewendet worden, so wäre wiederum Schleifen oder gar Schleudern der Räder und eine Verlängerung des Bremsweges die Folge gewesen. Ist dies richtig, so würde es sich empfehlen, den Lokomotivführern vorzuschreiben, in Gefahrfällen nur dann Gegendampf zu geben, wenn die Bremsen versagen. Dafür spricht auch der Umstand, dass die plötzliche Anwendung von Gegendampf eine etwas gewaltsame Massregel ist, die neue Gefahren und Nachteile für die Maschine herbeiführen kann.

Der II. internationale Kongress für gewerblichen Rechtsschutz wird vom 1.—3. Juni d. J. in London tagen. Nach dem soeben erschienenen Kongressprogramm stehen folgende Verhandlungsgegenstände auf der Tagesordnung:

1. Bericht über die internationale Brüsseler Konferenz vom Dezember 1897. — 2. Bericht über die Lage derjenigen Staaten, welche der internationalen Union für den Schutz des gewerblichen Eigentums noch nicht angehören. — 3. Neue Vorschläge zur bevorstehenden Revision der Pariser Konvention: a. Priorität; b. Ausübungszwang: c. Voraussetzungen für die Eintragung ausländischer Marken nach Artikel 6 der Konvention; d. Unlauterer Wettbewerb. — 4. Zur Ausführung der Pariser Konvention: a. Die englischen Gesetze im Verhältnis zur Pariser Konvention; b. die Errichtung von besonderen Behörden für die Anmeldung und Veröffentlichung von Patenten, Mustern und Warenzeichen. 5. Patentwesen: a. einheitliche Formvorschriften für die Patentanmeldungen und deren Unterlagen, namentlich der Zeichnungen; b. einheitliche Vorschriften für die behördliche Veröffentlichung der Patentschriften; c. einheitliche Klasseneinteilung und Veröffentlichung von Patentauszügen nebst Zeichnungen; d. die Wirkungen der verschiedenen Patenterteilungsverfahren; e. die Errichtung besonderer Patentgerichtshöfe. — Muster- und Modellwesen; Lage und Reformbestrebungen in den einzelnen Ländern. — Warenzeichen: a. Deskriptivmarken; b. der Rechtscharakter der Markeneintragung in den einzelnen Ländern und die Wirkungen der bestehenden Verschiedenheiten im internationalen Verkehr. — Unlauterer Wettbewerb: a. die verschiedenen Formen des unlauteren Wettbewerbs im internationalen Verkehr; b. Handelswesen.

Am Abend des dritten Verhandlungstages wird der Kongress vom Lord Major in Mansion House empfangen werden; für den 4. Juni ist ein Ausflug in die Umgebung Londons in Aussicht genommen. Anmeldungen zur Teilnahme am Kongress, der in den Räumen der Society of Arts, Duke Street, Adelphi, stattfindet, nimmt der Generalsekretär Herr Dr. Albert Osterrieth in Berlin entgegen. Für die Schweiz ist als Sekretär der *«Internat. Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz»* Herr Ingenieur *E. Imer-Schneider* in Genf bestellt, an welchen allfällige Beitrittserklärungen zu richten sind.

Volksabstimmung über den Eisenbahn-Rückkauf. Das amtlich festgestellte Ergebnis der Volksabstimmung über den Eisenbahnrückkauf weist folgende Zahlen auf:

	Annehmende:	Verwerfende:
Zürich	69 859	13 893
Bern	74 287	20 019
Luzern	14 799	12 351
Uri	1 130	2 906
Schwyz	3 204	5 331
Obwalden	941	2 016
Nidwalden	1 160	1 159
Glarus	5 384	699
Zug	2 557	1 593
Freiburg	6 785	17 560
Solothurn	12 976	4 173
Basel-Stadt	9 498	3 364
Basel-Landschaft	8 972	1 317
Schaffhausen	5 012	2 427
Appenzell A.-Rh.	8 646	1 294
Appenzell I.-Rh.	813	1 705
St. Gallen	38 091	7 736
Graubünden	11 123	7 979
Aargau	33 759	7 261
Thurgau	18 588	2 179
Tessin	11 909	6 970
Waadt	25 915	22 955
Wallis	5 150	17 737
Neuenburg	9 473	9 856
Genf	6 603	8 238
Total	386 634	182 718

Ein neues Verfahren zur Erzeugung von elektrischem Glühlich hat Professor Dr. *W. Nernst*, der Leiter des neuen Institutes für physikalische Chemie und Elektrotechnik in Göttingen, in Deutschland zum Patent angemeldet. Es handelt sich bei dieser Erfindung im wesentlichen um Benutzung von Wechselströmen für die elektrische Beleuchtung und um Anwendung eines neuen Glühkörpers. Nach der Patentschrift benutzt Nernst zur Lichterzeugung, nicht wie dies bei den bisher gebräuchlichen Glühlampen geschieht, dünne Kohlenfäden, die in einer luftleeren Glasbirne zum Glühen gebracht werden, sondern als Nichtleiter für Elektricität geltende Körper, wie z. B. Magnesia, Kalk, Cirkon etc. Diese Körper sind imstande, ausserordentlich hohe Temperaturen zu ertragen, ohne zu schmelzen, dagegen nimmt ihre Fähigkeit, den elektrischen Strom zu leiten, durch Erwärmung bedeutend zu. Auf diese Eigenschaften stützt sich die Nernst'sche Erfindung, wobei die Hauptschwierigkeit darin bestand, diese Glühkörper so zu präparieren, dass sie hohen Temperaturen längere Zeit zu widerstehen vermögen. Der Glühkörper ist ein etwa 8 *mm* langer 1,6 *mm* dicker Hohlcylinder aus gebrannter Magnesia, dem durch geeignete Vorrichtungen Wechselstrom von niedriger Spannung zugeführt wird, um ihn im Glühen zu erhalten. Die neue Lampe soll eine ausserordentlich hohe Lichtentwickelung im Verhältnis zu dem sehr geringen Stromverbrauch bieten, sodass der Betrieb derselben sehr ökonomisch im Vergleich zu den bisher gebräuchlichen Glühlampen wäre. Sie liefere bei einem Stromverbrauch von 1 Watt eine Lichtstärke von 1,04 N.K., während in einer gewöhnlichen Glühlampe bei einem Verbrauch von 1 Watt nur etwa 0,35—0,40 N.K. erzielt werden.

Schutz des Strassenpflasters neben Schienen. Erfahrungsgemäss bereitet dem Strassenbahn-Ingenieur, sowie dem Pflasterungstechniker die Erhaltung des Pflasters neben den Schienen die grösste Schwierigkeit. Gewöhnlich ist die Abnutzung des Pflasters neben den Schienen durch die

Räder von Fuhrwerken eine stärkere als für das Pflaster im allgemeinen. An Versuchen, hierin Wandel zu schaffen, fehlt es nicht. Eine neuerdings patentierte Erfindung hat ebenfalls den Zweck, diesen Uebelstand zu beseitigen, und zwar wird den Schienen entlang, sowohl an der innern als auch an der äussern Seite, ein gewelltes Stahlblech hochkantig so befestigt, dass es unten auf dem Schienenfuss aufruht und oben mit dem Schienenkopf bündig abschliesst. Je nach der Pflasterungsart sind die Wellen im Stahlblech rechtwinklig begrenzt und dann so gross gemacht, dass in jeder Welle ein Pflasterstein oder auch ein Holzklotz Platz findet, oder durch Bogen abgeschlossen, wenn Stampfasphalt das Pflaster bildet. Neben den Schienen ruhen somit die Räder der Strassenfuhrwerke nicht auf dem Pflaster, sondern einerseits auf der Strassenbahnschiene, anderseits auf der hohen Kante der Stahlblechwellen, die gleichsam eine fortlaufende Reihe von Konsolen an den Langseiten der Schienen bilden. Die Wellblechstärke ist so bemessen, dass der Verschleiss des Wellbleches der gleiche sein soll, wie der des Schienenkopfes.

Die Elektricität auf der Pariser Weltausstellung 1900. Die Elektricität ist bestimmt, auf der nächsten Pariser Weltausstellung angesichts der im grossen Masstabe geplanten elektrischen Beleuchtung und Kraftübertragung eine bedeutende Rolle zu spielen. Gleich der Weltausstellung von 1889 soll diejenige des Jahres 1900 am Abend geöffnet sein, aber vollständiger in dem Sinne, dass die meisten Ausstellungspaläste bei glänzender Beleuchtung dem Publikum zugänglich gemacht werden. Diese elektrische Beleuchtung der Paläste und Gartenanlagen wird, abgesehen von der gleichfalls sehr umfangreichen Verwendung des Gaslichts, eine Betriebskraft von 15 000 *P. S.* erfordern. Dazu kommen weitere 5000 *P. S.* behufs Erzeugung elektrischer Energie für motorische Zwecke. Es sollen nämlich sämtliche ausgestellten Maschinen, selbst an den entferntesten Ausstellungsorten den Besuchern im Betriebe vorgeführt werden. Dem Bedarf an elektrischer Energie entspricht ein Dampfverbrauch von 200 000 *kg* in der Stunde. Für die Erzeugung des Dampfes sind zwei Stationen von 40 auf 117 *m* Fläche am äussersten Ende des Marsfeldes vorgesehen. In einer dieser Stationen sollen die Batterien der französischen, in der anderen jene der ausländischen Kessel Platz finden, eine Anordnung, die gleichzeitig eine interessante vergleichende Ausstellung darbietet.

Das metrische System in Russland. Der russische Finanzminister soll die kaiserliche Ermächtigung zur Einführung des metrischen Systems in Russland erhalten haben.

Nekrologie.

† **Gottlieb Streit.** Nach vierwöchentlicher Krankheit starb am 26. Februar d. J. zu Bern Stadtbaumeister *Gottlieb Streit*, der seine Stelle als kenntnisreicher und gewissenhafter Beamter 30 Jahre hindurch mit Eifer und Pflichttreue verwaltet hat.

Der Verstorbene war ein Schüler der kgl. Akademie der bildenden Künste in München, welche er nach vorausgegangener sechsjähriger Thätigkeit bei Herrn Studer, dem leitenden Architekten des Bundesrathaus-Baues, vom Juli 1857 bis Ende 1858 besuchte und mit ausgezeichnetem Zeugnis verliess, um sodann in Paris und Mülhausen von 1859 bis 1863 unter den Architekten Dusillon und v. Rütte die auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse praktisch zu verwerten und zu erweitern. Im Jahre 1863 nach Bern zurückgekehrt, übernahm er die Leitung des Bahnhof-Baues in Biel und wurde 1868 zum Stadtbaumeister in Bern gewählt, dieses Amt bis zu seinem Tode bekleidend. Unter seiner Leitung entstanden u. a.: die Primarschulhäuser Friedbühl, Lorraine, Länggasse (II) und Kirchenfeld, der Centralschlachthof an der Engehalde und die Arbeiterquartiere der Gemeinde Wylerfeld und Ausserholligen.

Litteratur.

Eingegangene litterarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Petite encyclopédie pratique du bâtiment. Publié sous la direction de *L.-A. Barré*, ingénieur des arts et manufactures, professeur à l'association polytechnique. Collection complète en 12 volumes. No. 1. Terrassements fondations, échafaudages, chantiers, etc. No. 2. Matériaux de construction, emploi et résistance. 1898. Paris. E. Bernard & Cie. Prix de chaque volume broché 1.50 Fr., de la collection des 12 volumes brochés 15 Fr.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender
der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittelung.

Gesucht ein *Ing.-Konstrukteur* mit Praxis im Dampfmaschinenbau für das Zeichnungsbureau einer Maschinenfabrik. (1129)

Gesucht in eine städtische Bauverwaltung ein *Ingenieur* für Eisenkonstruktionen. Derselbe muss der deutschen und französischen Sprache mächtig sein; Elsässer oder Schweizer bevorzugt. (1132)

Gesucht ein *Direktor* für ein schweizerisches Technikum, beider Sprachen mächtig. (1128)

Auskunft erteilt Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

XXIX. Adressverzeichnis.

Die Mitglieder werden ersucht, für den Text des Adressverzeichnisses

Adressänderungen

und Zusätze **beförderlich** einsenden zu wollen.

Der Sekretär: *H. Paur.*

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
14. März	Bureau der Bauleitung des Bundeshauses	Bern, Bärenplatz 35	Lieferung der Eisenträger vom zweiten Stock aufwärts für das Bundeshaus Mittelbau in Bern.
14. »	Bureau des Hochbauinspektorats	Liestal (Baselland)	Erd-, Maurer-, Cement-, Steinhauer- (Laufener-, Granit- und Sandstein) und Zimmerarbeiten, sowie die Eisenlieferung für ein neues Bezirksschulgebäude in Therwil.
14. »	Eidg. Baubureau	Thun	Zimmer-, Bauschmiede-, Blitzableitungs-, Spengler- und Holzcementbedachungs-Arbeiten für das Gebäude der eidgen. Artillerieversuchsstation in Thun; Verputz-, Gipser- und Malerarbeiten zum Laboriergebäude für die eidgen. Munitionsfabrik in Thun.
14. »	Bureau des Gemeindebauamtes	St. Gallen Rathaus III, 35	Erd- und Maurerarbeiten für die Postfiliale an der Linsebühlstrasse in St. Gallen.
14. »	Bureau von Hueblin, Geometer	Frauenfeld	Anlage der Abflusskanäle in der oberen Rheinstrasse (Betonkanal) und Mittelgasse (Stollenbau) in Frauenfeld.
15. »	Kantonsbauamt	Bern	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten zu einem neuen Pfarrhaus in Büren.
17. »	O. Frisch	Zuzgen z. Rössli (Aargau)	Spengler-, Gipser-, Cement-, Schreiner- und Glaserarbeiten zu dem neuen Käsereigebäude in Zuzgen.
17. »	Strassenbahnverwaltung	Zürich	Lieferung von etwa 1800 m^3 frostbeständigen und lagerhaften Bruchsteinen für den Unterbau der neuen Linien der städtischen Strassenbahn Zürich.
20. »	E. Walcher-Gaudy	Rapperswyl	Glaser- und Schreinerarbeiten einschl. Glasabschlüsse und hölzerne Rolladen, Spenglerarbeiten einschl. Blitzableiter, Dachdeckerarbeiten (Schieferdach) und Schlosserarbeiten (eiserne Rolladen) für Fenster und Thürabschlüsse zum Neubau der Schweiz. Volksbank in Uster.
24. »	Stadtbauamt	Solothurn	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten (Sockel aus Soloth.-Kalkstein, Fassaden in Sandstein oder Savonnière-Stein, Treppen in Granit), Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für den Konzertsaalbau in Solothurn.
25. »	Vorstand der evangelischen Kirchgemeinde	Ilanz (Graubünden)	Eindeckung der reformierten Kirche mit feuersicherem Material in Ilanz.
27. »	Gemeinderatskanzlei	Grosswangen (Luzern)	Neubau eines Teiles der Armenanstalt in Grosswangen.
15. April	Bureau für Nebenbahnen	Zürich Bahnhofstrasse Nr. 10	Unterbauarbeiten (mit Ausnahme der Eisenkonstruktionen) der normalspurigen Nebenbahn Uerikon-Bauma. Voranschlag 1 150 000 Fr.